

## Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

**E-Mail:** publikationen@wohlen.ch

**Copyright:** © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

**Redaktion und Herstellung:** Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

### INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerrat	1-2
Beschlüsse Ortsbürgergemeindeversammlung	2-3

### EINWOHNERRAT

#### Beschlüsse des Einwohnerrates vom 23. Juni 2025

- 1.1. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung 2024.
- 1.2. Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024.
- 1.3. Abschreibung der folgenden Vorstösse gemäss § 43 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Wohlen:
  - Motion 13048, Jan L. Severa, FDP, betreffend Kostentransparenz bei Geschäften des Einwohnerrates (26.05.2015).
  - Postulat 13054, Jan L. Severa, FDP, betreffend Ergänzung des Konzepts «Politische Bildung bei Jugendlichen» (22.06.2015).

Postulat 14076, Harry Lütolf, Die Mitte, betreffend Bereitstellung oder Vermittlung von geeigneten Räumlichkeiten zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen (20.02.2020).

Motion 15093, Fraktion Die Mitte, betreffend Erhöhung der Transparenz für geplante Beiträge an den Sportpark Bünzmatz (11.12.2023).

Motion 15016, Hans-Rudolf Meyer, Dorfteil Anglikon, und Dieter Stäger, FDP, betreffend Massnahmen gegen Littering bei den öffentlichen Glassammelstellen, insbesondere an der unteren Farnbühlstrasse und an der Zentralstrasse (05.04.2022).

Motion 15064, Harry Lütolf, Die Mitte, betreffend Videoüberwachung gegen Vandalismus in Schulanlagen der Einwohnergemeinde (17.04.2023).

- 2.1 Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Zentrale Dienste um 50 Stellenprozente beim Regionalen Zivilstandsamt.

## **EINWOHNERRAT – Fortsetzung**

---

- 2.2 Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung um 80 Stellenprozent bei der Schulsozialarbeit.
  - 2.3 Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Sicherheit um 200 Stellenprozent bei der Regionalpolizei.
  - 2.4 Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Volksschule um 55 Stellenprozent bei der Schulverwaltung, Administration Musikschule.
  - 2.5 Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 60 Stellenprozent bei Fachstelle Umwelt & Energie.
  - 3.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Industriestrasse – Etappe 1 (K127/K363/K266) im Gesamtbetrag von CHF 940'000. (inkl. 8.1% MWST).
  - 3.2 Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ausbau der Industriestrasse – Etappe 2 im Gesamtbetrag von CHF 972'000 (inkl. 8.1% MWST).
  - 3.3 Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Sanierung und Erneuerung der Kanalisationsleitung Industriestrasse – Etappe 1 im Gesamtbetrag von CHF 615'000 (inkl. 8.1% MWST).
  - 3.4 Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Sanierung und Erneuerung der Kanalisationsleitung Industriestrasse – Etappe 2 im Gesamtbetrag von CHF 868'000 (inkl. 8.1% MWST).
  4. Überweisung der Motion 15143 betreffend Ergänzung der Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung im Budgetbericht «Weitere Detailzahlen und Auswertung» wie in den Jahren bis und mit Budget 2024
- 

## **Hinweis**

Gegen die Beschlüsse Nr. 1.1 und 2.1 bis 3.4 kann von 5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2025.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

---

## **EINWOHNERRAT**

---

### **Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse**

Die Beschlüsse der Einwohnerratsitzung vom 19. Mai 2025 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 23. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

---

## **ORTSBÜRGERGEMEINDE**

---

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden folgende Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024.
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Forstbetriebes Wagenrain.
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Holzhandelsbetriebes Wagenrain.

## ORTSBÜRGERGEMEINDE – Fortsetzung

---

6. Annahme der Initiative betreffend die Aufhebung der folgenden Bestimmung im von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 11. Juni 2016 erlassenen Reglement über die Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht:

### **§ 5 Übertragung von Befugnissen**

Der Gemeinderat erhält die Befugnis zum Abschluss von Verträgen über die Einräumung und Aufhebung von Rechten an Grundstücken insbesondere Dienstbarkeiten. Ausgenommen hiervon sind die selbständigen und dauernden Rechte (Baurecht) sowie die Kiesausbeutungsrechte.

7. Aufnahme von Michael und Nadja Maria Stalder in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

---

### **Hinweis**

Die Beschlüsse 1 bis 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. 10% der Stimmberechtigten können **bis spätestens 28. Juli 2025** das Referendum ergreifen. Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster von Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

---

---